

Erste Änderung
der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Einrichtungen
durch die Stadt Tauberbischofsheim
vom 06. Juni 1984

Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

Unter Abschnitt

B) Zuschüsse

1.1 Förderung der Musikschulen

1.1.1 Die Stadt beteiligt sich mit 25 v. H. an dem jährlichen Aufwand für das pädagogische Personal

unter Abschnitt

C) Inkrafttreten

Diese Änderungen der Richtlinien treten am 01. Januar 1985 in Kraft.
Alle übrigen Bestimmungen vom 06. Juni 1984 bleiben unverändert bestehen.

Tauberbischofsheim, den 19.12.1984

Der Gemeinderat

gez. (Dienstsiegel)
(Hollerbach)
Bürgermeister